

# DirectProtect Garantieverlängerung

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

### Versicherungsunternehmen:

INTER PARTNER ASSISTANCE, S.A., Mitglied der AXA-Gruppe, mit dem Sitz in Belgien, Avenue Louise 166, 1050 Brüssel.

### Produkt: Sachversicherung für Elektrogeräte

Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über das Versicherungsprodukt werden in anderen Dokumenten erteilt: Produktinformation, Allgemeinen Bedingungen für die Elektronikversicherung (ABEL-ME) vom 1. Dezember 2018, Versicherungszertifikat.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Sachversicherung, mit der das gekaufte Elektrogerät gegen unvorhergesehene und plötzlich eintretende Hardwareschäden durch Material- & Herstellungsfehler der versicherten Sache nach Ablauf der zumindest einjährigen Herstellergarantie versichert ist.



### Was ist versichert?

- ✓ Material- & Herstellungsfehler nach der mindestens einjährigen Herstellergarantie
- ✓ Bei Deckung des Schadens werden die Kosten im Totalschadensfall für den Ankauf eines technisch adäquaten, gegebenenfalls generalüberholten (refurbished) Ersatzgerätes der gleichen Art, im Reparaturfall für Arbeit, Ersatzteile und auch für den Transport übernommen
- ✓ Der jeweilige Versicherungswert und die Leistungsobergrenze, für einen oder alle im Zusammenhang mit einer versicherten Sache eingetretenen Versicherungsfälle, ist der zum Zeitpunkt des Schadenseintritts angeschriebene bzw. publizierte Verkaufspreis eines gleichen bzw. adäquaten Ersatzgerätes inkl. Mehrwertsteuer (ohne Zuschüsse, Rabatte oder Stützungen z.B. durch Hersteller/Provider). Dies gilt auch bei gedeckten Mehrfachreparaturen einer versicherten Sache, deren Kosten in Summe den jeweiligen Versicherungswert erreichen oder erreicht haben. Liegt beim Versicherten eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug vor, wird die Leistungssumme zum Nettobetrag ohne Mehrwertsteuer bzw. Umsatzsteuer geleistet.



### Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit,
- ✗ Schäden durch höhere Gewalt (soweit nicht ausdrücklich als gedeckt aufgezählt);
- ✗ Schäden, für die ein Dritter einzutreten hat;
- ✗ Schäden aus Material-, Herstellungsfehlern während der zumindest einjährigen Herstellergarantie
- ✗ Schäden an der Software aller Art.
- ✗ Vermögensschäden, entgangener Gewinn, ideelle Schäden und mittelbare Schäden (Folgeschäden)

**Hinweis:** Die vollständige Aufzählung der ausgeschlossenen Risiken und Ausschlüssen ist der ABEL-ME zu entnehmen.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Keine Deckung für Schäden:

- ! die im Zusammenhang mit rechtswidriger Handlung des Versicherten oder der Person, die die versicherte Sache berechtigt nutzt, entstanden sind.
- ! direkt oder indirekt durch höhere Gewalt, Tiere, Erdbeben, Kriege, kriegsähnliche Ereignisse, Terrorismus, Streik, Rebellion, Aufstand, Unruhen, Kernenergie oder radioaktive Strahlung.
- ! durch Einsatz der versicherten Sache, dessen Reparaturbedürftigkeit dem Versicherten bekannt sein musste.
- ! durch die Verwendung der versicherten Sache außerhalb der vom Hersteller angegebenen Freigaben, Zwecke und/oder Betriebsvorschriften

- ! durch Verlieren, Vergessen, unbeaufsichtigtes Liegenlassen - selbst für kurze Zeit - oder durch ein Verschwinden des Gerätes.
- ! die mangels Einbringung des Gerätes nicht nachgewiesen werden können.
- ! an Sachen, die als gebrauchte Sachen (Gebrauchtgeräte) gekauft wurden.



## Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung bezieht sich auf alle Versicherungsfälle weltweit.
- ✓ Die Versicherungsleistung wird nur in Österreich gewährt.



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen, und falls es zum Versicherungsfall kommt, sofort und unverzüglich den Schadenseintritt unter [www.directprotect.at/schaden](http://www.directprotect.at/schaden) dem beauftragten Schadensabwickler anzuzeigen.
- den Anweisungen des beauftragten Schadensabwicklers zu folgen und das Gerät inklusive mitversichertem Zubehör auf seine Kosten und auf Weisung des Versicherers zu einem von diesem autorisierten Servicecenter zu bringen oder bei Schäden an Geräten, die eine Vor-Ort-Reparatur bedingen, eine solche anzufordern.
- dem Versicherer und dem beauftragten Schadensabwickler unverzüglich jede Auskunft zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs der Leistungspflicht des Versicherers erforderlich ist
- dem Versicherer oder dem beauftragten Schadensabwickler die originale Geräterechnung vorzulegen und vom Versicherer angeforderte Belege beizubringen, deren Beschaffung ihm billigerweise zugemutet werden kann.
- falls während des Deckungszeitraumes des jeweiligen Versicherungsproduktes das geschützte Gerät von jemand anderem als dem Versicherer getauscht wurde (z.B. Garantietausch durch Hersteller, usw.) die entsprechenden Nachweise (Lieferschein, Austauschbeleg, usw.) vorzulegen.

**Hinweis:** Die vollständige Aufzählung der Obliegenheiten ist der ABEL-ME zu entnehmen.



## Wann und wie zahle ich?

Mit der Garantieverlängerung wird die mindestens einjährige Herstellergarantie, je nach gewählter Versicherungsvariante, auf 3, 4 oder 5 Jahre nach dem Gerätekaufdatum verlängert. Die Höhe des einmaligen Versicherungsbeitrags ist im Versicherungszertifikat angeführt.

Der einmalige Versicherungsbeitrag ist mit dem Erhalt des Versicherungszertifikats fällig und wird per einmaliger Lastschrift abgebucht.



## Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Versicherung beginnt mit dem Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag, der am Tag des Gerätekaufs und spätestens bis 14 Tage nach dem Gerätekaufdatum möglich ist, unter der Bedingung, dass der Versicherungsbeitrag in voller Höhe innerhalb von 14 Tagen nach Beitritt bezahlt wurde. Das Datum des Beitritts zum Gruppenversicherungsvertrag ist im Versicherungszertifikat angeführt. Der Versicherungsschutz beginnt am Folgetag des Endes der zumindest einjährigen Herstellergarantie.

Die Versicherung sowie der Versicherungsschutz enden je nach Versicherungsvariante exakt 3, 4 oder 5 Jahre nach dem Gerätekaufdatum. Bei Handys, Smartphones und Tablets stets exakt 3 Jahre nach dem Gerätekaufdatum. Weitere Möglichkeiten zur Beendigung der Versicherung finden Sie in Punkt 7.2 der ABEL-ME.



## Wie kann ich die Versicherung kündigen?

Nach dem Eintritt eines Schadensfalles kann der Versicherte die Versicherung innerhalb eines Monats nach Anerkennung oder Ablehnung der Leistungspflicht schriftlich aufkündigen. Weitere Möglichkeiten zur Beendigung der Versicherung finden Sie in Punkt 7.2 der ABEL-ME.